

473 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

Über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung die Anwendung moderner technischer Hilfsmittel für Zwecke der Hochschulverwaltung im größerem Umfange ermöglicht werden. Vorgesehen ist dabei u.a. im Zusammenhang mit der probeweisen Einrichtung einer Prüfungsevidenz an der Technischen Hochschule in Wien unter Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen die nachträgliche Entrichtung von Taxen für die im Laufe eines Semesters abgelegten Prüfungen. In Ergänzung der Regelung der 20. Gehaltsgesetz-Novelle über eine Kollegiengeldabgeltung, ist weiters in dem Bestreben einer Aufwertung der Dozentur die Gewährung einer Entschädigung an Hochschuldozenten unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht genommen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Dezember 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz abermals abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. Dezember 1970

Dr. Anna Demuth

Novak

Berichterstatter

Obmann